

© Neue Zürcher Zeitung; 06.09.2007; Ausgabe-Nr.  SMD Schweizer Medienbibliothek

206; Seite 15

Inland Text

Komplottpläne gegen Bundesanwalt Roschacher

Kommission leitet Untersuchung ein - Bundesrat holt Berater

dgy

Die deutschen Behörden haben Pläne zur Vorbereitung der Absetzung von Bundesanwalt Roschacher beschlagnahmt. Die Dokumente weisen Parallelen

zu den Ereignissen auf. Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates hat eine Untersuchung eingeleitet.

dgy. Bern, 5. September

Ein Tag, an welchem sich die Ereignisse überstürzten: Erst um acht Uhr abends trat die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates (GPK) in Bern vor die Medien, um zunächst über den Bericht mit dem Titel «Überprüfung der Funktion der Strafverfolgungsbehörden des Bundes» zu informieren. Im Verlaufe des Tages war mit einer Publikation der Untersuchung über die Umstände des Rücktrittes des ehemaligen Bundesanwaltes Valentin Roschacher im Sommer erst am Freitag gerechnet worden. Doch nachdem der Bundesrat am Morgen beschlossen hatte, einen externen juristischen Berater einzusetzen, der ihn und die Bundespräsidentin bei der Beurteilung des Berichtes unterstützt, überstürzten sich die Ereignisse: Am frühen Abend trat der unter Druck geratene Justizminister Christoph Blocher vor die Medien (vgl. separaten Text), unmittelbar danach kündigte die GPK des Nationalrates ihre Orientierung an.

Detaillierter Plan zur Absetzung

Brisanter als der Bericht selber (vgl. Seite 16) sind die Informationen über ein angebliches Komplott gegen den ehemaligen Bundesanwalt Valentin Roschacher, über welche Jean-Paul Glasson (fdp., Freiburg) als Präsident der GPK und Lucrezia Meier-Schatz (cvp., St. Gallen) als Präsidentin der für das EJPD zuständigen Subkommission orientierten. Im Verlaufe des Sommers ist die Geschäftsprüfungskommission von der Bundesanwaltschaft über Dokumente informiert worden, die die deutschen Behörden im vergangenen März beim Privatbankier Oskar Holenweger bei einer Durchsuchung unter merkwürdigen Umständen beschlagnahmt hatten. Gegen Holenweger läuft ein Verfahren wegen Geldwäscherei. Es handelt sich bei den Dokumenten «wahrscheinlich um einen Zeitplan zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung zur Absetzung des Bundesanwaltes», sagte Meier-Schatz. Im Einzelnen handelt es sich um einen nach militärischem Muster ausgearbeiteten Zeitplan («H-Plan»), teilweise datierte Flip-Charts mit einer Zuteilung der Aufgaben an verschiedene Personen sowie um weitere Unterlagen im Umfang von zwei Bundesordnern.

Sowohl die GPK als auch die Subkommission sind derzeit nicht im Besitz der Dokumente, die Subkommission konnte sie allerdings in Form von Fotos einsehen. Weil es sich um Unterlagen handelt, die der Schweiz im Rahmen eines Rechtshilfeverfahrens übermittelt wurden, fehlt die Einwilligung Deutschlands zur Vorlage an ein politisches Organ. Indessen habe die Kommission

keinen Anlass, an der Echtheit zu zweifeln, und auch die Bundesanwaltschaft gehe davon aus, dass die Dokumente echt sind. Unklar ist nach Aussagen von Meier-Schatz aber, wer die Pläne verfasst und wer davon gewusst hat. Nach Aussagen von Glasson und Meier-Schatz weisen die Dokumente auffällige Parallelen zu den tatsächlichen Ereignissen im Sommer 2006 auf. So seien Medienbeiträge - beispielsweise die Berichterstattung der «Weltwoche» zum Fall Ramos - aufgeführt, die am betreffenden Datum tatsächlich erschienen seien. Aus den Flip-Charts, die um Pfingsten 2006 erstellt wurden, wird offenbar ersichtlich, wer wann und was zu tun hat. Neben zahlreichen Namen und Initialen tauchten darin offenbar auch die Anfangsbuchstaben von Christoph Blocher auf.

Bundesrat zieht externen Berater bei

Die Übereinstimmungen zwischen den Plänen und den tatsächlichen Ereignissen sind offenbar so frappant, dass die Kommission einstimmig entschied, dieser Sache auf den Grund zu gehen. Sie beauftragte die Subkommission mit entsprechenden Abklärungen, wobei zunächst die Beschaffung der Dokumente im Vordergrund steht. Falls die Subkommission mit ihren Arbeiten nicht weiterkomme, müssten weitere Schritte, beispielsweise die Einsetzung einer PUK, erwogen werden, hiess es. Von einer PUK hat die GPK vorerst abgesehen, weil das Verfahren zur Einsetzung einer solchen Kommission langwierig ist, so dass nicht mit raschen Erkenntnissen gerechnet werden könnte. Vor den Wahlen sei aber auch so nicht mit neuen Erkenntnissen zu rechnen.

Zuvor hatte der Bundesrat an seiner Sitzung vom Morgen beschlossen, einen unabhängigen Rechtsberater zur Beurteilung des Berichtes einzusetzen - ein in dieser Form bisher unbekanntes Vorgehen. Damit solle allfälligen Vorwürfen entgegenwirkt werden, wonach sich die Landesregierung vom EJPD parteiisch informieren liesse, erklärte Bundesrat Pascal Couchepin. Der Berater, beispielsweise ein ehemaliger Bundesrichter, soll den Bericht der GPK aus juristischer und politischer Sicht analysieren und bewerten. Es handle sich dabei nicht um einen Ausdruck des Misstrauens, sagte Couchepin, der die Einsetzung initiierte. Neue Probleme erforderten eben neue Lösungen. Die Beratung sei aber auch notwendig, weil der Bundesrat zum Bericht und zu den Empfehlungen der GPK Stellung nehmen müsse. Über diesen Schritt ist im Bundesrat offenbar nur kurz diskutiert worden, wobei sich Blocher mit dem Vorgehen einverstanden erklärte. Solange sich dieser Schritt nicht gegen seine Person wende, sei dagegen nichts einzuwenden, sagte er.

Weiterer Bericht Seite 16

Verhältnis zwischen Blocher und Roschacher von Anfang an gespannt

Associated Press

(ap) Das Verhältnis zwischen Justizminister Christoph Blocher und Bundesanwalt Valentin Roschacher war seit dem Amtsantritt des Zürcher SVP-Politikers als Justizminister Anfang 2004 gespannt gewesen. Dennoch kam es in der Öffentlichkeit nie zur direkten Kontroverse, und bei der Rücktrittsankündigung Roschachers am 5. Juli 2006 vereinbarten die beiden Stillschweigen. Der vom Bundesrat im Dezember 1999 zum Nachfolger von Carla Del Ponte gewählte Bundesanwalt Roschacher hatte Ende 2004 vor den Medien versichert, Differenzen zwischen ihm und Blocher, die über den unterschiedlichen Auftrag hinausgingen, gebe es nicht.

Meinungsverschiedenheiten hatte es damals im Zusammenhang mit dem Fall des mutmasslichen Terroristen Mohamed Achraf gegeben. Die Lage spitzte sich trotz Kritik an Roschacher in den Medien und von Politikern aber erst mehr als ein Jahr später zu. Und zwar nach der Publikation eines Artikels in der «Weltwoche» über den Einsatz des früheren kolumbianischen Drogenhändlers «Ramos» als Informant im Verfahren der Bundesanwaltschaft gegen den Zürcher Privatbankier Oskar Holenwegger.

Am 5. Juni 2006, Pfingstmontag, gaben das Departement Blocher und der Präsident der Beschwerdekammer des

Bundesstrafgerichts, Emanuel Hochstrasser, ausserordentliche Überprüfungen der Bundesanwaltschaft bekannt. Amtspflichtverletzungen oder gar Gesetzesverstösse wurden Roschacher in den Untersuchungen nicht nachgewiesen.

Noch vor der Publikation der Ergebnisse nahm Roschacher aber den Hut. Aktiv wurden auch die Aufsichtsgremien des Parlaments. Die Finanzdelegation warf Blocher Kompetenzüberschreitungen bei der Abgangsentschädigung für Roschacher vor.